

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 ElgVO für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 29.06.2009 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Nachtrag zum nachstehenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1. Es betragen

- 1.1 im Erfolgsplan  
die Erträge  
die Aufwendungen  
der Jahresgewinn  
der Jahresverlust
- 1.2 im Vermögensplan  
die Einzahlungen  
die Auszahlungen

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR
		5.334.522	5.334.522
		5.334.446	5.334.446
		76	76
446.770		2.416.916	2.863.686
446.770		2.416.916	2.863.686

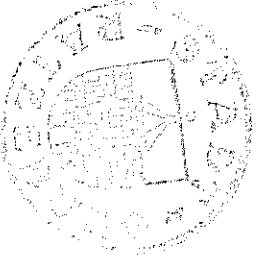
2. Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf  
von bisher 970.000 EUR auf 1.366.770 EUR
- 2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf  
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  
von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR

Die kommunalautonome Genehmigung wurde am 03.09.2009 erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg, **-7. Sep. 2009**

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung



Bürgermeister  
*(Handwritten signature)*  
410083